



Aktenzeichen: 612/Kt

Datum: 06.12.2018

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2035

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Flächennutzungsplan für die Stadt Frankenthal wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorentwurf gemäß § 5 BauGB zu erarbeiten.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Hintergrund

Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Stadtgebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung für die nächsten 10 – 15 Jahre in den Grundzügen dar. Die Inhalte (Darstellungen) und das Verfahren werden durch das Baugesetzbuch (BauGB) geregelt.

Der Flächennutzungsplan ist in der Kommune der vorbereitende Bauleitplan und wird durch den Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan) konkretisiert. Im Gegensatz zum Bebauungsplan wird der Flächennutzungsplan nicht als Satzung beschlossen, sondern als Planwerk genehmigt. Daher entfaltet er für die Bürger gemäß § 5 BauGB keine unmittelbaren Rechte und Pflichten, ist jedoch behördenintern verbindlich.

Neben der Steuerungsfunktion für die nachfolgende verbindliche Bauleitplanung, besitzt der Flächennutzungsplan auch eine Ordnungsfunktion. Er ordnet flächendeckend nicht nur die bauliche Nutzung, sondern auch landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, wasserwirtschaftliche und verkehrliche Nutzungen. Darüber hinaus sind die Belange des Umwelt- und Naturschutzes zu berücksichtigen. Der Flächennutzungsplan schafft auf diese Weise unter konkurrierenden Nutzungsansprüchen einen Ausgleich.

Der aktuell gültige Flächennutzungsplan der Stadt Frankenthal wurde im Jahr 1998 erstellt und ist mittlerweile zwanzig Jahre alt. Daher kann der derzeitige Flächennutzungsplan die aktuellen und zu erwarteten Herausforderungen an die künftige Stadtentwicklung nicht mehr steuern, da sich die räumlichen, demografischen und rechtlichen Rahmenbedingungen stark verändert haben.

Die aktuellen Tendenzen in der Stadtentwicklung werden geprägt durch die demografische Entwicklung, die in Frankenthal einerseits geprägt ist durch ein Bevölkerungswachstum infolge von Wanderungsgewinnen sowie andererseits durch eine zunehmend älter werdende Bevölkerung. Darüber hinaus entsteht zusätzlicher Handlungsbedarf durch den wirtschaftlichen Strukturwandel infolge von Digitalisierung, den Klimawandel mit seinen Herausforderungen sowie dem gesellschaftlichen Wandel. Zudem müssen in den Bereichen Mobilität und Daseinsvorsorge notwendige Anpassungsprozesse an veränderte Rahmenbedingungen eingeleitet werden.

Des Weiteren haben sich seit dem Jahr 1998 die rechtlichen Rahmenbedingungen sowohl im Bauplanungsrecht als auch in den verschiedenen Fachplanungen grundlegend geändert. Daher muss der Flächennutzungsplan künftig an diese geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Schwerpunkte des Flächennutzungsplan 2035

Das zentrale Ziel des Flächennutzungsplan 2035 ist eine ausgewogene und nachhaltige Stadtentwicklung, die ökonomische, ökologische und soziale Belange gleichwertig berücksichtigt.

Aus den o.g. aktuellen und künftigen Herausforderungen der Stadtentwicklung lassen sich die wesentlichen Schwerpunktthemen des Flächennutzungsplans 2035 ableiten.

- Wohnraumversorgung
- Gewerbeflächenentwicklung
- Nachhaltige Mobilität
- Digitalisierung
- Klimawandel / Klimaanpassung / Klimaschutz
- Hochwasserschutz / Starkregenereignisse
- Energie
- Nahversorgung / Einzelhandel
- Daseinsvorsorge
- Freiraumentwicklung / Renaturierungsmaßnahmen
- Grünkonzeption

Als Inhalte werden demzufolge insbesondere dargestellt werden:

- Bauflächen und Baugebiete (Wohnbauflächen, Gewerbeflächen, gemischt genutzte Bauflächen, Sonderbauflächen)
- Ausstattung des Gemeindegebiets mit Gemeinbedarfsflächen und –anlagen (Schulen, Kindergärten etc.)
- Verkehrsflächen (Straßen und Plätze)
- Anlagen der Ver- und Entsorgung (Energie, Wasserwirtschaft)
- Grün- und Wasserflächen (Parks, Bäche, Baumalleen..)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Ausstattung der Gemeinde mit Anlagen und Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken und der Klimaanpassung dienen

Darüber hinaus müssen die Vorgaben der übergeordneten Planungen sowie der Fachplanungen berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem in Bezug auf die Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung (Regionalplan des Verbandes Region Rhein-Neckar sowie Landesentwicklungsprogramm LEP IV).

In Bezug auf die Schwerpunktthemen hat die Verwaltung bereits zahlreiche vorbereitende Untersuchungen durchgeführt und somit Grundlagen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erarbeitet. Derzeit wird ein Wohnraumversorgungskonzept erstellt, dazu sind die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt worden mit dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2030 rund 50 ha neue Wohnbauflächen für ca. 2.000 neue Wohnungen entstehen müssen.

Ebenso sind ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept sowie ein Standortprofil in Bearbeitung. Hierbei wird jeweils in enger Abstimmung mit der Regionalplanung der künftige Bedarf an Wohnbau- und Gewerbeflächen festgelegt. Weitere Fachkonzepte wurden bzw. werden in den Bereichen ÖPNV/Mobilität (integriertes Verkehrskonzept), Landschaftsplanung (Entwicklungskonzeption West, mehrere Renaturierungsprojekte), Einzelhandel (Fortschreibung Einzelhandelsentwicklungskonzept) sowie Infrastruktur erarbeitet. Darüber hinaus liegt bereits ein Klimaschutzkonzept vor, ein Hochwasserschutzkonzept und ein Konzept zur Starkregenvorsorge sind in Bearbeitung. Diese Fachkonzepte werden in den Flächennutzungsplan integriert. Parallel zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans wird ein neuer Landschaftsplan erarbeitet, dieser wird ebenfalls in den Flächennutzungsplan integriert.

Verfahren

Der Flächennutzungsplan wird nach dem im Baugesetzbuch § 1 ff. vorgeschriebenen Verfahren aufgestellt. Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung. Darüber hinaus müssen ein Umweltbericht sowie eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a BauGB erstellt werden.

Nach dem Aufstellungsbeschluss beginnt der Bearbeitungsprozess mit der Koordination von Fachplanungen, der Einbeziehung von externen Fachbehörden sowie der regelmäßigen Abstimmung mit den übergeordneten Planungsebenen (Landes- und Regionalplanung). Dabei sollen vor allem Synergien zwischen Regionalplanung (Verband Region Rhein-Neckar) und kommunaler Bauleitplanung genutzt werden, insbesondere in Bezug auf die Themen Wohnbauflächen- und Gewerbeflächenentwicklung. Auf Ebene der Regionalplanung wird derzeit eine Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zu den Themen Wohnbauflächen und Gewerbeflächen vorbereitet. Daher ist eine enge Abstimmung zwischen kommunaler und regionaler Ebene erforderlich.

Während des Prozesses haben die Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden und die Träger öffentlicher Belange (Vereine, Naturschutzverbände, etc.) die Möglichkeit sich während der frühzeitigen Beteiligung und der nachfolgenden sogenannten Offenlage zum Planentwurf zu äußern. Darüber hinaus ist ergänzend auch eine informelle Bürgerbeteiligung bei Bedarf vorstellbar.

Die während der Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Je nach Ergebnis der Abwägung ist der Planentwurf anzupassen. Abschließend fasst der Stadtrat einen Feststellungsbeschluss und der Flächennutzungsplan wird der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd zur Genehmigung vorgelegt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister